



Universität St.Gallen

Institut für Rechtswissenschaft  
und Rechtspraxis

# Zusatzvereinbarungen zu Arbeitsverträgen

**Dr. iur. Christoph Senti**

Rechtsanwalt und öffentlicher Notar, Fachanwalt SAV Arbeitsrecht,  
advokatur 9450, Altstätten, [www.9450.ch](http://www.9450.ch)

St.Galler Arbeitsrechtstagung  
Dienstag, 3. September 2024, Grand Casino Luzern



From insight to impact.

# Zusatzvereinbarungen zum Arbeitsvertrag

1. Beispiele
2. Begriff und Modalitäten
3. Abgrenzungen
4. Zusatzvereinbarung vs. integrierender Vertragsbestandteil
5. Zusammenspiel Hauptvertrag und Zusatzvereinbarung
6. Teilkündigung im Fokus
7. Zusatzvereinbarung: Woran ist zu denken?

# Beispiele (I)

- Übernahme Zusatzfunktion  
Projektleiter übernimmt für befristete Dauer die zusätzliche Funktion als Bereichsleiter.
- Ferienkauf  
Mitarbeitende können gegen eine Lohnreduktion von 2% eine zusätzliche Woche bezahlter Ferien kaufen.
- Konkurrenzverbot  
Arbeitgeberin und Handelsreisender vereinbaren nach Abschluss des Hauptvertrages in einer separaten Vereinbarung ein Konkurrenzverbot.
- Kurzarbeit  
Mitarbeitende erteilen ihre schriftliche Zustimmung zur Leistung von Kurzarbeit (Art. 31 ff. AVIG).

# Beispiele (II)

- Konkurrenzierende Nebentätigkeit  
Ein Mitarbeiter geht, mit Zustimmung der Arbeitgeberin, einer Nebentätigkeit in derselben Branche nach. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, regeln die Vertragsparteien die Details und Modalitäten in einer separaten Vereinbarung.
- Unbezahlter Urlaub  
Arbeitgeber und Arbeitnehmerin regeln in einer schriftlichen Vereinbarung die Modalitäten des von der Arbeitnehmerin gewünschten, viermonatigen unbezahlten Urlaubs.
- Vorübergehender Wechsel Arbeitsort  
Für die Dauer der Renovationsarbeiten der Büroräumlichkeiten wird der Arbeitsort für 8 Monate von Zürich nach Winterthur verlegt. Die damit einhergehenden Modalitäten regeln die Parteien schriftlich.

# Beispiele (III)

- Bonusreglement  
Arbeitgeberin und –nehmende vereinbaren zusätzlich zum Arbeitsvertrag ein Bonusreglement.
- Homeoffice  
Mitarbeitende, die Homeoffice leisten wollen, müssen eine separate Vereinbarung unterzeichnen.
- Aufhebungsvertrag  
Arbeitgeber und Arbeitnehmerin unterzeichnen einen Aufhebungsvertrag, welcher die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und die damit einhergehenden Modalitäten festlegt.

# Beispiele (IV)

- Erhöhung Arbeitszeit  
Zur Kostensenkung vereinbaren Arbeitgeberin und Mitarbeitende eine zeitlich befristete Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 41 auf 43 Stunden bei gleichem Lohn.
- Schadloshaltung  
Arbeitgeberin und Arbeitnehmer unterzeichnen eine Vereinbarung zur Schadloshaltung des Arbeitnehmers gegenüber Schadenersatzansprüchen Dritter (vgl. BGer 4A\_124/2022).
- Hauswart mit Dienstwohnung  
Der Mieter vereinbart mit dem Eigentümer der Liegenschaft eine Tätigkeit als Hauswart im Umfang von 50% eines Vollzeitpensums.

# Begriff und Modalitäten (I)

## **Begriff**

Zusätzliche, zeitlich spätere Vereinbarung zu einem bestehenden Haupt- bzw. Arbeitsvertrag:

- ändert Hauptvertrag (Änderung Arbeitsort, Erhöhung Arbeitszeit);
- erweitert Hauptvertrag (Konkurrenzverbot, Nebentätigkeit);
- ergänzt Hauptvertrag (Klärung Vertragslücke oder Unklarheit im Hauptvertrag).

## **Modalitäten**

- mündlich (ausdrücklich oder konkludent) – schriftlich;
- befristet - unbefristet;
- einfaches Schuldverhältnis – Dauerschuldverhältnis.

# Begriff und Modalitäten (II)

## Verhältnis von Haupt- und Zusatzvertrag

- **Integrierender Vertragsbestandteil:** Rechtlich ein einziger Vertrag;
- **Zusammengesetzter Vertrag:** Zusatzvereinbarung Ferienkauf, unbezahlter Urlaub;
- **Separater Vertrag:** Arbeitnehmer kauft Waren des Arbeitgebers (bspw. Lebensmittel).

## Rechtliche Qualifikation

- **Reiner Arbeitsvertrag:** Übernahme Zusatzfunktion;
- **Gemischter Vertrag:** Mitarbeiterbeteiligungsvertrag (vgl. BGE 130 III 495; 131 III 615);
- **Innominatsvertrag: ?**



# Abgrenzungen

## **Zusatzvereinbarung**

Zusätzliche spätere Vereinbarung zu einem bestehenden Haupt- bzw. Arbeitsvertrag.

## **versus Vertragsauslegung**

Interpretation einer bestehenden (ev. unklaren) Vertragsklausel nach Vertragsabschluss.

## **versus Vertragsergänzung (Art. 18 OR)**

Füllen einer Vertragslücke bei einer bestehenden Vertragsvereinbarung.

## **versus Vertragsänderung**

Bestehender Vertrag wird inhaltlich geändert ohne Abschluss einer *zusätzlichen* Vereinbarung im Sinne eines separaten, weiteren Vertrages. Grenzen meines Erachtens fließend:

Vertragsänderung - integrierender Vertragsbestandteil - Zusatzvereinbarung

# Zusatzvereinbarung vs. integrierender Vertragsbestandteil (I)

## Zusatzvereinbarung

Rechtlich zwei separate Verträge, mehr oder weniger miteinander verbunden oder voneinander unabhängig.



## Integrierender Vertragsbestandteil

Irrelevant, ob physisch ein Dokument oder mehrere Dokumente: rechtlich ein einziger, einheitlicher Vertrag.



# Zusatzvereinbarung vs. integrierender Vertragsbestandteil (II)

## Zusatzvereinbarung



## integrierender Vertragsbestandteil



### Charakter

Rechtlich zwei Verträge.

Rechtlich ein einziger Vertrag.

### Rechtsnatur

Verschiedene Vertragsarten möglich,  
Konnex im konkreten Fall zu klären.

Eine Vertragsart, womöglich Innominatvertrag.

### Interpretation

Jeder Vertrag wird grundsätzlich für sich  
allein ausgelegt.

Gesamthafte Würdigung als Ganzes.

### Widersprüche

Jeder Vertrag wird für sich ausgelegt, falls  
Hierarchie klar, geht höherer Vertrag vor.

Unklarheitenregel.

### Schicksal

Zusatzvereinbarung kann unabhängig vom  
Bestand des Hauptvertrages sein.

Gemeinsames Schicksal: Bestand, Beendigung\*,  
widerrechtlicher/unmöglicher Inhalt\*\*,  
Anfechtung wegen Willensmangel, etc.

\* exkl. Teilkündigung

\*\* exkl. Teilnichtigkeit, salvatorische Klausel

# Zusatzvereinbarung vs. integrierender Vertragsbestandteil (III)

## Zusatzvereinbarung



## integrierender Vertragsbestandteil



<b>Beginn</b>	Mit Vertragsabschluss oder gemäss Vereinbarung.	Inkrafttreten ist eine Änderung des Hauptvertrages.
<b>Beendigung</b>	Grundsätzlich unabhängig (unbefristet, befristet, einfaches oder Dauerschuldverhältnis). Zusammenhängende Dauerschuldverhältnisse: Teilkündigung.	Gemeinsames Ende, abweichende Vertragsvereinbarungen möglich bezüglich Teilkündigung.
<b>Rechtswahl</b>	Unterschiedliches anwendbares Recht möglich.	Einheitliches Recht, Abweichende Vereinbarung möglich?
<b>Gerichtsstand</b>	Unterschiedlicher Gerichtsstand möglich.	Einheitlicher Gerichtsstand; ev. abweichende Vereinbarung*

\* bspw. Schiedsklausel für einzelne Fragen

# Zusammenspiel von Hauptvertrag und Zusatzvereinbarung

## **Gültigkeit der Zusatzvereinbarung**

- Hängt Bestand / Gültigkeit der Zusatzvereinbarung vom Hauptvertrag ab? (Hauswart)
- Mündliche Zusatzvereinbarung bei Schriftformvorbehalt im Hauptvertrag?

## **Beginn und Ende der Zusatzvereinbarung**

- „Ende“ bei einfachen Schuldverhältnissen: Mit vollständiger Erfüllung (Aufhebungsvertrag);
- Beginn und Ende Zusatzvereinbarung: Veränderung Lohnhöhe, Arbeitszeit, Arbeitspensum, Ferien kann zu verändertem Stundenlohn führen. Abgrenzungen!
- Ende Zusatzvereinbarung:
  - => Soll Hauptvertrag enden (können) während Laufzeit Zusatzvereinbarung? (Unbezahlter Urlaub, Expat-Einsatz);
  - => Soll Zusatzvereinbarung unabhängig vom Hauptvertrag gekündigt werden können? (Teilkündigung).

# Teilkündigung im Fokus (I)

BGer 4.398/2001, E. 2.2.1:

«Besteht ein Vertrag aus verschiedenen, voneinander unabhängigen Teilen, so kann grundsätzlich jeder Teil selbständig beendet werden. Die Tätigkeit eines Arbeitnehmers für einen bestimmten Arbeitgeber ist indessen grundsätzlich als einheitliches Arbeitsverhältnis anzusehen. **Die Möglichkeit einer Teilkündigung besteht daher nur, wenn dies vereinbart ist (...).** Ob dies zutrifft, ist eine Frage der Vertragsauslegung.

**Die Teilkündigung untersteht den gleichen Regeln wie die ordentliche Kündigung. Namentlich sind die Kündigungsfristen (Art. 335a ff. OR) einzuhalten und ist der Kündigungsschutz (Art. 336 ff. OR) zu beachten.»**

# Teilkündigung im Fokus (II)

## Gültigkeit des allgemeinen Kündigungsrechts bei der Teilkündigung

Meines Erachtens:

- Kündigungsparität (OR 335a OR)? ✓
- Kündigungsfristen nach Dienstalter (OR 335b)? ✓
- Bestimmungen zur Massenentlassung (OR 335d ff.)? ✗
- Sachlicher Kündigungsschutz (OR 336 ff.)? ✓/✗
- Zeitlicher Kündigungsschutz (OR 336c)? ✗
- Möglichkeit zur fristlosen Kündigung (OR 337 ff.)? grundsätzlich: ✓
- Formvorschriften gemäss Hauptvertrag? Vertragsauslegung
- Bedingungsfeindlich? ✓

## Befristete Zusatzvereinbarungen

- Endet ohne Kündigung;
- Kettenzusatzvereinbarung: M.E. unzulässig, falls dies dazu dient, Entstehung von Rechtsansprüchen zu verhindern. Gefahr realistisch?

# Zusatzvereinbarung: Woran ist zu denken?

- **Vertragsqualifikation?**

Anwendbarkeit des Arbeitsvertragsrechts auf die Zusatzvereinbarung?

- **Verhältnis zum Hauptvertrag?**

Separater Vertrag, Zusammenhang mit Hauptvertrag oder gar integrierender Vertragsbestandteil? (Hierarchie regeln!).

- **Beginn / Ende / Teilkündigung?**

- Ende Hauptvertrag = Ende Zusatzvereinbarung (oder umgekehrt)?

- Zusatzvereinbarung: Befristet / unbefristet?

- Hauptvertrag kündbar für die Dauer der Zusatzvereinbarung?



# Zusatzvereinbarung: Woran ist zu denken? (II)

- **Übergangsrecht: Abgrenzungsprobleme?**

Sind bei Beginn oder Ende der Zusatzvereinbarung bestehende Ansprüche (Ferien-, Überstundensaldi, Arbeitszeit, 13. Monatslohn etc.) abzugrenzen bzw. abzurechnen?

- **Anwendbares Recht / Gerichtsstand?**

Separate vertragliche Regelung, Verweis auf Arbeitsvertrag oder unerwähnt lassen?